

Elternbrief Kleinkindgruppe 2019

3-5 Jahre (Teilnehmeralter)

Liebe Eltern,

in beiden Wochen des ersten und des zweiten Abschnitts gibt es eine Gruppe für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren wochenweise, halbtags. **Die Anzahl der Plätze in der Kleinkindgruppe ist auf 16 begrenzt.** Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass Ihr Kind keine Windel trägt.

Die elektronische Onlineanmeldung lässt nur eine Anmeldung zu, wenn noch Plätze im jeweiligen Angebot verfügbar sind. Sollten Sie angemeldet und das **unterschiedene Anmeldeformulars abgegeben haben, hat Ihr Kind den Hölzle-Platz. Sie erhalten keine gesonderte schriftliche Aufnahmebestätigung.** Nachfolgend einige wichtige Informationen über den Aufenthalt im Ferienwaldheim Hölzle:

1. Zeitraum

Die Kleinkindgruppen finden wie folgt statt:
29.07.-03.08.2019 (1. Abschnitt, 1. Woche)
05.08.-10.08.2019 (1. Abschnitt, 2. Woche)
12.08.-17.08.2019 (2. Abschnitt, 1. Woche)
19.08.-24.08.2019 (2. Abschnitt, 2. Woche)

Eröffnungs-Sonntag

Wir würden uns freuen, Sie am Sonntag, 28.07.2019 im Hölzle (Hölzlestraße 30 in Biberach) begrüßen zu können. Um 10.30 Uhr beginnen wir mit einem Familiengottesdienst zur Eröffnung der Waldheim-Saison. Nach dem anschließenden Mittagessen haben Sie und Ihre Kinder die Möglichkeit, das Hölzle zu erkunden, die MitarbeiterInnen kennen zu lernen, Einblick in die Gruppenlisten zu nehmen und es sich bei Kaffee und Kuchen gemütlich zu machen (über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen). Für Kinder wird eine Spielstraße vorbereitet sein.

2. Uhrzeiten

Die Kinder werden von 8.15 Uhr bis 13.15 Uhr (auch samstags) betreut. Sie sollten Ihr Kind persönlich ins Hölzle bringen, beachten Sie bitte, dass dies erst ab 8.10 Uhr möglich ist. Nachmittags müssen Sie Ihr Kind auch wieder abholen.

Bitte halten Sie den Buswendepunkt frei.

Treffpunkt am ersten Tag ist im „Kindergarten“-Gebäude.

Die Kinder haben die Möglichkeit mit den hölzleeigenen Omnibussen kostenfrei ins Hölzle zu kommen (Uhrzeiten siehe Busfahrplan).

3. Verpflegung

Die Kinder werden im Hölzle mit Frühstück und Mittagessen verpflegt (standard, vegetarisch und laktosefrei). Weitere Essensbesonderheiten können nicht von der Hölzleküche berücksichtigt werden. Sie müssen bei Bedarf selbst für verträgliche Speisen für Ihr Kind sorgen.

4. Versicherung

Ihr Kind ist unfallversichert. Die Unfallversicherung erlischt, wenn sich Ihr Kind unangemeldet vom Hölzle oder der Gruppe entfernt. Die Waldheimleitung macht von jedem Unfall Meldung. Dennoch müssen die Eltern in jedem Fall dem behandelnden Arzt bzw. Krankenhaus eine Versicherungskarte übergeben, oder die Rechnung ihrer Krankenkasse zur Kostenerstattung an die Unfallversicherung des Waldheims senden. Die Aufsicht über Ihr Kind beginnt mit der Übergabe an die Mitarbeitenden und endet mit der Übernahme des Kindes in die Obhut der/des Personensorgeberechtigten bzw. einer von dieser/diesem mit der Abholung beauftragten Person. Kommt es trotz genügender Aufsichtspflicht durch das Verhalten von Kindern zu Schäden an Sachen oder Personen, können wir nicht haften.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, für Ihr Kind eine Haftpflichtversicherung abzuschließen!

5. Was sollte das Kind dabei haben?

Geben Sie Ihrem Kind nur das Notwendigste mit!

- Ersatzkleidung, Regenschutz und Gummistiefel
- eine Woldecke
- Badezeug und Sonnenschutzcreme sowie Kopfbedeckung
- Hausschuhe

Diese Gegenstände sollten unbedingt mit Namen gekennzeichnet und in einer großen Tasche verpackt sein. Die Kleinkindgruppe hat ein Ablagefach, in dem die Sachen bis zum Ende des Abschnitts aufbewahrt werden können. Ziehen Sie Ihr Kind entsprechend der Wetterlage an. Rechnen Sie damit, dass sich Ihr Kind auch gelegentlich schmutzig macht! Fahrräder, Geld, Spielsachen, Bücher und Wertgegenstände sollten die Kinder nicht mit ins Hölzle bringen, da genügend Spiel- und Bastelmaterial vorhanden ist. Eine Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände der Kinder ist unsererseits ausgeschlossen.

6. Liegegebliebene Gegenstände

Liegegebliebene Gegenstände können im Evang. Jugendwerk, Waldseer-Str. 20, 88400 Biberach von Dienstag, 17.09., bis Donnerstag, 19.09.2019, 10.00-11.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr abgeholt werden. Nach diesem Termin werden die nicht abgeholt Gegenstände einem sozialen Zweck zugeführt.

7. Elternbeitrag

Bitte füllen Sie die Ermächtigung zum Einzug des Elternbeitrages sorgfältig aus. **Der Bankeinzug erfolgt wie auf Ihrer Rechnung angegeben.** Bei Anmeldung 14 Tage vor Freizeitbeginn oder später ist kein Bankeinzug mehr möglich. In diesem Fall sind nur Überweisung oder Barzahlung möglich.

Sollte der fällige Betrag nicht bis zum Freizeitbeginn eingegangen sein, kann Ihr Kind leider nicht am Hölzle teilnehmen.

Die Finanzierung des Hölzlebetriebes geschieht durch die Elternbeiträge, aus Mitteln der Stadt Biberach, des Landes Baden-Württemberg, der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde und privaten Spenden.

Sie haben die Möglichkeit einen freiwilligen Förderbeitrag zu entrichten. So können auch Kinder aus sozial oder finanziell schwächeren Familien weiterhin ihren Urlaub im Hölzle verbringen. Als Bonus werden Sie für das laufende Kalenderjahr Mitglied im Hölzle-Verein (Freundes- und Förderverein Evang. Waldheim Hölzle Biberach e.V.) und erhalten die Hölzle-Zeitschrift.

Absetzen von der Einkommens-Steuer (ESt): Der Elternbeitrag ist zu 76% bei der ESt-Erklärung absetzbar. Der Betrag ist auf Ihrer Rechnung ausgewiesen.

Rücktritt: Der Teilnehmende kann bis Freizeitbeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Ferienwaldheim Hölzle zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Evang. Jugendwerk Biberach. In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmenden steht dem Evangelischen Ferienwaldheim Hölzle folgender Betrag zu:

- a) Bei Abmeldung **grundsätzlich** 20,00 Euro.
- b) Bei Abmeldung vom 30. Tag bis zum 15. Tag vor Beginn des jeweiligen Abschnitts 50% des Elternbeitrages.
- c) Bei Abmeldung vom 14. Tag bis zum Abschnittsbeginn 75% des Elternbeitrages.
- d) Der Nichtantritt ohne schriftliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt. In diesem Fall ist der Teilnehmende zur Bezahlung von 90% des Elternbeitrages verpflichtet.

8. Krankheit

Die Eltern werden dringend gebeten, Ihr Kind auf keinen Fall ins Hölzle zu schicken, wenn es sich schon am Morgen unwohl fühlt oder der Verdacht auf eine Krankheit besteht. Es ist nicht möglich, erkrankte Kinder im Hölzle zu behalten oder sie durch Mitarbeitende nach Hause bringen zu lassen.

Bitte beachten Sie hierfür auch die Elterninfo zum Infektionsschutzgesetz (IfSG) auf unserer Homepage im „eltern“-Bereich.

Geben Sie deshalb, falls nicht schon geschehen, unbedingt auf der Anmeldung die Telefonnummer an, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind, um Ihr Kind gegebenenfalls im Hölzle abholen zu können.

Krankheiten oder Ähnliches, die zwar den Waldheimbesuch zulassen, von denen aber die Gruppenleitenden unbedingt wissen müssen, sollten die Eltern auf jeden Fall auch in der Spalte „Bemerkungen“ auf der Anmeldung angeben und der Waldheimleitung mitteilen.

Wenn Ihr Kind an einem Tag nicht ins Hölzle kommen kann, teilen Sie uns dies bitte ab 8.00 Uhr mit, unter Telefon 07351/ 22330 oder per E-Mail an info@hoelzle-online.de.

9. Bastel- und Verkleidungsmaterial

Falls Sie uns Bastel- oder Verkleidungsmaterialien spenden wollen, bringen Sie diese bitte am Eröffnungssonntag ins Hölzle: Wachsreste, Pappe, Papier, weiße Leintücher, Illustrierte, Garn, Modeschmuck, Faschingskleidung, alte Sakkos, Tennisbälle, usw.

10. Schwimmbadbesuch

Die Kleinkindgruppen nehmen nicht an Freibadbesuchen teil.

11. Leitung der einzelnen Abschnitte

1. Abschnitt: Johannes Bürker, Steffen Mohr, Selina Schmid
2. Abschn.: Sarah Dietze, Frieder Horstmann, Johannes Köller
3. Abschnitt: Stephan Kleber, Steffen Mohr, Shirin Schäle

Die Gesamtleitung des Hölzles hat Steffen Mohr.

12. Elternbesuchstag

Die Elternbesuchstage finden immer am ersten Freitag des jeweiligen Abschnitts statt. Für die Verpflegung der Eltern und Kinder wird vom Waldheim aus gesorgt. Sie erhalten dafür noch eine gesonderte Einladung. Dieser startet i.d.R. um 16.45 Uhr und geht bis 19.15 Uhr.

13. Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial

Während des Hölzles wird Bild- und Tonmaterial erstellt, welches im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit im Internet (z.B. Homepage, Hölzlefilm) und in Printmedien (z.B. Hölzle-Zeitschrift) verwendet wird. Sollten Sie bei der Anmeldung dem nicht zustimmen, sehen wir von der Veröffentlichung von Aufnahmen, die Ihr Kind zeigen, ab.

14. Kontakte und Hölzle-Sprechstunde

Sollten Sie noch Fragen oder andere Anliegen haben, können Sie sich bis zum Hölzle-Beginn am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14.00-16.00 Uhr unter der Telefonnummer 07351/ 7933 an das Evang. Jugendwerk, Brigitte Richter, wenden. Während des Hölzles erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 07351/ 22330 oder per E-Mail an camp@hoelzle-online.de

Unsere Anschrift lautet:

Evang. Ferienwaldheim Hölzle, Waldseer Str. 18-20,
88400 Biberach, Telefon: 07351/ 7933; Telefax: 07351/ 6915
E-Mail: info@hoelzle-online.de

Für weitere Infos können Sie unsere Homepage besuchen: www.hoelzle-online.de. Hier finden Sie die wichtigsten Formulare zum Herunterladen und vieles mehr. Die schönsten Fotos aus dem Hölzle sind auch auf der Homepage zu sehen.

Die Trägeranschrift lautet:

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Biberach
– Evang. Verwaltungszentrum – , Martin-Luther-Str. 8,
88400 Biberach, Telefon: 07351/ 15940

Es grüßt Sie
auch im Namen aller Mitarbeitenden



Jugendreferent Steffen Mohr
und das Waldheimteam

Kosten bzw. Elternbeiträge

Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage, dort finden Sie auch einen Preisrechner: www.hoelzle-online.de Sie erhalten bei der Anmeldung eine Rechnung.

Ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus finanziellen Gründen kann während der Anmeldung am **27. März** beim Hölzle-Verein gestellt werden. Darüber hinaus können noch weitere Termine mit dem Hölzle-Verein vereinbart werden. Den Kontakt finden Sie auf unserer Homepage unter „verein“.

Aus verwaltungstechnischen Gründen können wir ab Anfang Juli leider keine Anmeldungen mehr annehmen, welche einen Zuschuß durch den Hölzle-Förderverein oder der Förderung durch das Landratsamt mit Bildung- und Teilhabe benötigen!